

Archiv*telegramm*

für hessische Kommunalarchive

Sonderausgabe 02/2018

Grußwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

mit dieser Sonderausgabe des Archivtelegramms möchten wir Sie über aktuelle Förderprogramme des Landes Hessen sowie des Bundes zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts informieren. Diese Programme richten sich explizit auch an die öffentlichen Archive und Bibliotheken der Landkreise, Städte und Gemeinden und bieten Ihnen gute Chancen, eine finanzielle Unterstützung für die Sicherung und Erhaltung der in Ihren Einrichtungen aufbewahrten Archivalien zu erhalten.

Auf den folgenden Seiten finden Sie nähere Informationen zu beiden Förderprogrammen, insbesondere zum jeweiligen Antragsverfahren sowie zu den Fristen.

Zur landesweiten Koordinierung des Antragsverfahrens wurde mit der Koordinierungsstelle Bestandserhaltung Hessen (KBH) beim Hessischen Landesarchiv eine zentrale Einrichtung geschaffen. Die KBH fungiert als zentraler Ansprechpartner in allen Fragen rund um die Förderprogramme, stellt die erforderlichen Informations- und Antragsmaterialien bereit und berät Sie im Vorfeld der Antragsstellung zu den Zuwendungsvoraussetzungen sowie in allen Verfahrensfragen. Außerdem übernimmt die KBH die Eingangsbearbeitung und formelle Prüfung der Anträge.

Nähere Informationen zur KBH und die Kontaktdaten der Ansprechpartner finden Sie unter <https://landesarchiv.hessen.de/dienststellen/koordinierungsstelle-bestandserhaltung-hessen>. Eine eigene Homepage befindet sich im Aufbau.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Beantragung der Fördermittel für den Erhalt des in Ihren Archiven verwahrten schriftlichen Kulturguts.

Ihr Team der Archivberatung Hessen



Dr. Johannes Kistenich-Zerfaß

(Abteilungsleiter Hessisches Staatsarchiv
Darmstadt/Leiter Archivberatung Hessen)



Barbara Trosse M.A.

(Archivberatung Hessen)



Christiane Otto

(Archivberatung Hessen,
Redaktion Archivtelegramm)

Landesprogramm Bestandserhaltung

Die hessische Landesregierung stellt im Rahmen eines eigens entwickelten Förderprogramms (Landesprogramm Bestandserhaltung) in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 jeweils 1 Mio. Euro für Maßnahmen zum Originalerhalt von Archiv- und Bibliotheksgut bereit (vgl. Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 23.02.2018, <https://wissenschaft.hessen.de>)

Antragsberechtigt sind öffentliche Archive und Bibliotheken in Trägerschaft des Landes Hessen, der hessischen Hochschulen sowie der Landkreise, Städte, Gemeinden und Kirchen im Land Hessen.

Gefördert werden vor allem Mengenverfahren wie die Massenentsäuerung, die (Trocken-) Reinigung sowie die Verpackung von Archiv- und Bibliotheksgut. Nachrangig können auch die Restaurierung von wertvollen Einzelobjekten und die Erstellung von Schutzmedien gefördert werden.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst fördert Projekte, die die Förderkriterien erfüllen mit bis zu 80% der Gesamtkosten.

Ausführliche Informationen zu den Zuwendungsvoraussetzungen, den allgemeinen und spartenspezifischen Förderkriterien sowie zum Verfahren können Sie den **Förderhinweisen des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts in Hessen** (Landesprogramm Bestandserhaltung) entnehmen. Die Förderhinweise sowie die erforderlichen Antragsformulare (Antragsformular und Formular Kosten- und Finanzierungplan) finden Sie unter <https://wissenschaft.hessen.de/bestandserhaltung>.

Die vollständigen Antragsunterlagen sind **bis zum 31. März 2018** bei der Koordinierungsstelle Bestandserhaltung Hessen (KBH) per E-Mail an kbh@stad.hessen.de einzureichen.

Für weitere Informationen und Rückfragen steht Ihnen die KBH gern zur Verfügung (E-Mail: kbh@stad.hessen.de, Tel.: 06151/16 – 26260 und 26242).

BKM-Sondermittel 2018 zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Deutschland

Die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien (BKM) setzt auch 2018 das Sonderprogramm zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Deutschland fort und fördert Maßnahmen des Originalerhalts ebenfalls mit Sondermitteln in Höhe von 1 Mio. Euro. Anträge auf Förderung können in diesem Jahr zu zwei Terminen eingereicht werden.

Die Ausschreibung sowie das dazugehörige Antragsformular finden Sie unter: <https://www.bundesregierung.de/>.

Die im Rahmen des Landesprogramms Bestandserhaltung des Landes Hessen bereitgestellten Mittel können auch für eine Kofinanzierung von Fördermitteln des Bundes zum Erhalt schriftlichen Kulturgutes zur Verfügung gestellt werden. Das Land Hessen gewährt für Projekte, die von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) im Programm „Sondermittel 2018 zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Deutschland“ gefördert werden, eine Zuwendung von mindestens 40% der Gesamtprojektkosten.

Bitte beachten Sie folgende wichtige Hinweise:

- Mit der Antragstellung muss eine verbindliche Entscheidung für eines der beiden Förderprogramme erfolgen. Die Antragstellung über beide Förderprogramme für eine Projektmaßnahme innerhalb eines Jahres ist nicht zulässig.
- Im Falle eines Antrags auf Kofinanzierung gelten die Formulare (Antrag!), Vorschriften und Bestimmungen des Bundes. Bei Ablehnung des Antrages durch die BKM erfolgt auch keine Förderung im Rahmen des Landesprogramms. Eine erneute Antragstellung im Folgejahr ist jedoch möglich.

■ **Kürzere Antragsfrist:**

Da die Erstbegutachtung der Anträge auf BKM-Sondermittel durch die zuständigen Landesministerien erfolgt (vgl. Text der Ausschreibung), sind diese Förderanträge bereits **bis zum 9. März 2018 bzw. 8. Juni 2018** bei der KBH einzureichen.

Näheres zu den allgemeinen Bedingungen einer Kofinanzierung sowie zu Art, Umfang und Höhe der Zuwendung in diesen Fällen entnehmen Sie bitte ebenfalls den Förderhinweisen zum Landesprogramm Bestandserhaltung sowie der Ausschreibung zum BKM-Sonderprogramm.

Darüber hinaus steht Ihnen die KBH gern für Rückfragen zur Verfügung.

Hinweis:

Zusätzlich unterstützt die KEK im Kulturerbejahr 2018 unter dem Schwerpunktthema „Caring & Sharing“ ausgewählte Modellprojekte zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts. Dabei besteht im Jahr 2018 jedoch lediglich die Fördermöglichkeit für einjährige Projektmaßnahmen. Weitere Informationen zur Förderung von entsprechenden Modellprojekten und die erforderlichen Antragsformulare finden Sie unter <http://kek-spk.de/projektfoerderung/formulare/>

Impressum

Herausgeber/
Kontakt:

**Hessisches Landesarchiv
Archivberatung Hessen**
Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
Karolinenplatz 3
64289 Darmstadt

HESSEN



Tel.: 06151/16-262 60 oder -262 61
E-Mail: archivberatung@stad.hessen.de
Internet: <https://archivberatung.hessen.de>